

Gemeinde Hornstorf

HO/040/2019

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 2. Änderung und Ergänzung der Entwicklungssatzung Nr. 1 „Ortsteil Rüggow“

Organisationseinheit: Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 26.09.2019 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Hornstorf (Vorberatung)	07.10.2019	N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	17.10.2019	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung der Entwicklungssatzung Nr. 1 „Ortsteil Rüggow“ wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 38/7, 39/3 und 30 in östlicher Ortsrandlage.
2. Der Entwurf der Satzungsänderung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hornstorf hat in ihrer Sitzung am 23.05.2019 beschlossen, die Entwicklungssatzung Nr. 1 „OT Rüggow“ zu ändern (2. Änderung und Ergänzung).

Planungsziel ist es, für eine vorhandene Baulandreservefläche im Innenbereich (Änderung) und ein direkt an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil angrenzendes Grundstück (Ergänzung) Baurecht zu schaffen. Die Verfügbarkeit des Grundstückes im Innenbereich resultiert aus der geplanten Neugestaltung der Verkehrsflächen im Ort. Durch den Wegfall der provisorischen Wendeschleife auf dem potenziellen Baugrundstück besteht die Möglichkeit einer baulichen Nachnutzung. Die Schließung der Baulücke soll die städtebauliche Struktur verbessern und zur positiven Gestaltung des Ortsbildes beitragen.

Mit der Einbeziehung des Grundstückes in nordöstlicher Ortsrandlage wird eine ursprüngliche Planungsabsicht der Gemeinde umgesetzt. Das Grundstück liegt am Ende der Dorfstraße und rundet den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gegenüber dem Außenbereich städtebaulich sinnvoll ab.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH

VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Keine

Anlage/n

1	Plan Entwurf_2
---	----------------